



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

34. Jahrgang

10.09.2024

Nr. 37

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 16.09.2024 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 17.09.2024 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ludwigsfelde am 18.09.2024 | 4 – 5 |
| 4. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 18.09.2024 | 6 |
| 5. | Wahlbekanntmachung der Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22.09.2024. | 7 – 10 |

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am Montag den 16.09.2024 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf vom 29.07.2024
3. Informationen zu Vorlagen
- 3.1. Anpassung der Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Stadt Ludwigsfelde **BV-2024/259**
4. Anhörung von Vorlagen
- 4.1. Haushaltsplan und -satzung 2025 **BV-2024/244**
- 4.2. Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde, Fortschreibung 2023/2024 (Runde 4) - Selbstbindungsbeschluss **BV-2024/249**
5. Anträge des Ortsbeirates Jütchendorf
- 5.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget 2024
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am Dienstag den 17.09.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen vom 30.07.2024
3. Informationen zu Vorlagen
- 3.1. Anpassung der Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Stadt Ludwigsfelde **BV-2024/259**
- 3.2. Qualifizierter Mietspiegel 2024 **BV-2024/248**
4. Beratung von Vorlagen
- 4.1. Haushaltsplan und -satzung 2025 **BV-2024/244**
- 4.2. Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde, Fortschreibung 2023/2024 (Runde 4) - Selbstbindungsbeschluss **BV-2024/249**
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 57 "An der Eichspitze Süd - Städtebauliche Neuordnung des SO-Gebietes Krematorium" der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen – Aufstellungsbeschluss **BV-2024/211**
(Wiedervorlage)
5. Beratung zur Nutzung Dorfgemeinschaftshaus Genshagen
6. Anträge des Ortsbeirates Genshagen
- 6.1. Beratung von Anträgen und Informationen zum Ortsteilbudget
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der 1. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ludwigsfelde am Mittwoch den 18.09.2024 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal 2 des Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.02.2024
3. Bildung eines Wahlausschusses und Bestimmung seiner Mitglieder sowie des vorsitzenden Mitgliedes gemäß § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde
4. Wahl des stellvertretend vorsitzenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 44 Abs. 5, S. 8 BbgKVerf
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
7. Beratung von Vorlagen
 - 7.1. Beschluss über den Jahresabschluss 2017 **BV-2024/256**
 - 7.2. Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 **BV-2024/257**
8. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
9. Fragestunde für Stadtverordnete

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.02.2024
3. Information des Rechnungsprüfungsamtes über Umfang der Prüfungstätigkeit im I. Halbjahr 2024 gemäß § 2 (7) Rechnungsprüfungsordnung
4. Prüfbericht A 01/23 über die Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit der Vergabe zur Auftragserteilung des neuen Corporate Designs der Stadt Ludwigsfelde (Stadtlogo) durch das Klubhaus/Stadtmarketing 2022
5. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
6. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben am Mittwoch den 18.09.2024 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates Gröben vom 06.06.2024 und vom 25.06.2024
3. Informationen zu Vorlagen
- 3.1. Anpassung der Richtlinie zur Verwendung der Ortsteilbudgets in der Stadt Ludwigsfelde **BV-2024/259**
4. Anhörung von Vorlagen
- 4.1. Haushaltsplan und -satzung 2025 **BV-2024/244**
- 4.2. Lärmaktionsplan der Stadt Ludwigsfelde, Fortschreibung 2023/2024 (Runde 4) - Selbstbindungsbeschluss **BV-2024/249**
5. Anträge des Ortsbeirates Gröben
- 5.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
6. Informationen der Ortsvorsteherin
7. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2024** findet die **Wahl zum 8. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Ludwigsfelde ist in 34 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Als Wahllokale werden eingerichtet:

001	Klubhaus Ludwigsfelde, Theodor-Fontane-Straße 42 - barrierefrei
002, 003	Theodor-Fontane-Grundschule, Theodor-Fontane-Straße 2A barrierefrei
004, 005	Marie-Curie-Gymnasium, Ernst-Thälmann-Straße 17 - barrierefrei
006, 007	Gebrüder-Grimm-Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 35 - barrierefrei
008, 009 und 010	Gottlieb-Daimler-Schule, Karl-Liebknecht-Straße 2c - barrierefrei
011, 012,	Mosaik - Schule, Salvador-Allende-Straße 20
013, 014	Waldhaus, August-Bebel-Straße 2 - barrierefrei
015, 016, 017, 018, 019	Kleeblatt Grundschule, Anton-Saefkow-Ring 20
020	Kita Märchenland, Märkische Straße 1-3 - barrierefrei
021	Kita Schwalbennest, Rousseauallee 2 - barrierefrei
022	Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38
023	Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38
024	Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf, An der Feuerwache 3 - barrierefrei
025	Freiwillige Feuerwehr Genshagen, Genshagener Dorfstraße 57
026	Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1 - barrierefrei

027	Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12
028	Bürgerhaus Dorfmitte Groß Schulzendorf, Dorfaue 31 - barrierefrei
029	Gemeindehaus Jütchendorf, Lindenstraße 24A
030	Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21
031	Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44
032	Dorfgemeinschaftshaus Mietgendorf/Schiaß, Mietgendorfer Ring 22 - barrierefrei
033	Dorfgemeinschaftshaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5 - barrierefrei
034	Freiwillige Feuerwehr Wietstock, Wietstocker Dorfstraße 12

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 01.09.2024 übersandt wurden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

In den Wahlbezirken 0002,0018 und 0024 wird gemäß § 49 Absatz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes durch den Landeswahlleiter eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet.

Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerinnen/Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen. Eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

4. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, sowie im Klubhaus der Stadt Ludwigsfelde zusammen.
5. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist.

Die/Der Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerberinnen/Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

6. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V., Straße der Jugend 114 , 03046 Cottbus, Telefon 035522549, Fax: 03557293974, E-Mail: bsvb@bsvb.de, kostenlos angefordert werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

8. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ludwigsfelde, den 04.09.2024

gez. Andreas Igel
Bürgermeister